



STADT HERDECKE
Öffentliche Bekanntmachung

Abstimmungsbekanntmachung

Am Sonntag, **17. März 2013**, findet der Bürgerentscheid „Stopp! Keine Umzüge ohne Modellschule“ statt (siehe Bekanntmachung vom 08.02.2013, veröffentlicht am 11.02.2013).

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Fragestellung des Bürgerentscheides lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Grundschule Vinkenberg als eigenständige Grundschule an ihrem jetzigen Standort, Vinkenbergstraße 5, 58313 Herdecke, bleibt und die Grundschule im Dorf zum Schuljahr 2014/15 in das Gebäude der früheren Grundschule Kirchende zieht, wenn die geplante Modellschule PRIMUS nicht errichtet wird?“

1. Herdecke ist in 5 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
Zudem tritt am Abstimmungstag um 14.00 Uhr im Rathaus Herdecke, Kirchplatz 3, 58313 Herdecke, ein Briefabstimmungsvorstand zusammen, der die Briefabstimmung ab 18.00 Uhr auszählt. In die Stimmenbenachrichtigungen ist jeweils das Stimmlokal für die Abstimmenden eingedruckt.

Die Stimmräume sind:

Stimmbezirk:	Stimmraum:
010 Brauckstücken 2	Kindergarten Zu den Brauckstücken, Zu den
020	Grundschule Kirchende, Am Berge 35
030	Kindergarten Ende Nord, Sperlingsweg 9
040	Kulturhaus, Goethestraße 14
050	Hauptschule, Am Sonnenstein 4

2. Jede(r) Stimmberechtigte kann nur in dem **Stimmraum** des **Stimmbezirks** wählen, in dessen/deren **Abstimmungsverzeichnis** er/sie eingetragen ist. Der/die Abstimmende hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen und deshalb einen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Zur Erleichterung des Abstimmungsgeschäftes soll auch die Stimmenbenachrichtigung mitgebracht werden.
3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede(r) Abstimmende erhält bei Betreten des Stimmraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede(r) Abstimmende hat eine Stimme.

Der/Die Abstimmende gibt **seine/ihre Stimme** in der Weise ab, dass er/sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Alternative (Ja oder Nein) sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von dem /der Abstimmenden in einer Wahlzelle des Stimmraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht

erkannt werden kann, wie er/sie abgestimmt hat.

4. Die **Abstimmungshandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Abstimmungsergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmende, die einen **Stimmschein** haben, können an der Abstimmung

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder

b) durch **Briefabstimmung**

teilnehmen.

Wer per **Brief** abstimmen will, muss sich bei der jeweiligen Stadtverwaltung (Wahlamt) die Briefabstimmungsunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Stimmenbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Stimmbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der Bürgermeisterin übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/sie kann den Stimmbrief auch in der Dienststelle der Bürgermeisterin abgeben.

Jede(r) Abstimmungsberechtigte kann das Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Auf die Strafbestimmungen des § 107 a des Strafgesetzbuches -Wahlfälschung- wird besonders hingewiesen.

Herdecke, 04.03.2013

Die Bürgermeisterin

Dr. Strauss-Köster